

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Drucksache 16/3354 -**

Verbraucherfreundliche Kennzeichnung strahlungsarmer Mobilfunkgeräte

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 16/4424 -**

Kennzeichnung von Mobilfunkgeräten schnell und verbraucherfreundlich durchsetzen

A. Problem

Angesichts der zunehmenden Verbreitung der Mobilfunktechnologie in der Bevölkerung rückt der Schutz vor möglichen gesundheitlichen Gefährdungen durch elektromagnetische Felder in den Blickpunkt des Interesses. Die Strahlenschutzkommission weist in ihrem Bericht „Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern – Empfehlungen der Strahlenschutzkommission“ in diesem Zusammenhang darauf hin, dass unter dem Gesichtspunkt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes besonders die Endgeräte mobiler Telekommunikation und damit auch die Handys zu betrachten seien. Eine einheitliche Kennzeichnung der Mobilfunkgeräte über ihre Strahlungsintensität erscheint als hilfreich.

In dem Antrag auf Drucksache 16/3354 wird gefordert,

- mit den Herstellern und Vertreibern mobiler Kommunikationsgeräte unverzüglich Gespräche mit dem Ziel einer bindenden Selbstverpflichtung der Branche zur verbesserten Verbraucherinformation aufzunehmen und in diesem Zusammenhang insbesondere zu erwirken, dass die betreffenden Unternehmen die Voraussetzungen für eine verbraucherfreundliche und transparente Strahlenklassifizierung schaffen und dass ein geeignetes Kennzeichen deutlich sichtbar auf den Geräten und/oder der Verpackung angebracht wird;
- zur verbesserten Verbraucherinformation eine gesetzliche Regelung auf den Weg gebracht wird, wenn und soweit die Bemühungen um eine verbindliche und aussagekräftige

tige Selbstverpflichtung der Branche innerhalb eines Zeitraums von höchstens zwei Jahren nicht den gewünschten Erfolg haben.

In dem Antrag auf Drucksache 16/4424 wird gefordert,

eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen, um schnellstmöglich eine verbraucherfreundliche Klassifizierung der Strahlungsintensität von Mobiltelefonen durchzusetzen, wobei eine geeignete Klassifizierung deutlich sichtbar auf den Geräten und der Verpackung angebracht und integraler Bestandteil der Verkaufsinformation werden soll.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3354 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4424 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/3354 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/4424 abzulehnen.

Berlin, den 28. März 2007

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Jens Koeppen
Berichterstatter

Detlef Müller (Chemnitz)
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jens Koeppen, Detlef Müller (Chemnitz), Horst Meierhofer, Lutz Heilmann und Sylvia Kotting-Uhl

I.

Der Antrag – Drucksache 16/3354 – wurde in der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Der Antrag – Drucksache 16/4424 – wurde in der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II.

Angesichts der zunehmenden Verbreitung der Mobilfunktechnologie in der Bevölkerung rückt der Schutz vor möglichen gesundheitlichen Gefährdungen durch elektromagnetische Felder in den Blickpunkt des Interesses. Die Strahlenschutzkommission weist in ihrem Bericht „Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern – Empfehlungen der Strahlenschutzkommission“ in diesem Zusammenhang darauf hin, dass unter dem Gesichtspunkt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes besonders die Endgeräte mobiler Telekommunikation und damit auch die Handys zu betrachten seien. Eine einheitliche Kennzeichnung der Mobilfunkgeräte über ihre Strahlungsintensität erscheint als hilfreich.

Nach dem Antrag auf Drucksache 16/3354 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- mit den Herstellern und Vertreibern mobiler Kommunikationsgeräte unverzüglich Gespräche mit dem Ziel einer bindenden Selbstverpflichtung der Branche zur verbesserten Verbraucherinformation aufzunehmen und in diesem Zusammenhang insbesondere zu erwirken, dass
 - die betreffenden Unternehmen die Voraussetzungen für eine verbraucherfreundliche und transparente Strahlenklassifizierung schaffen, wobei Offenheit für andere Formen und Kriterien der Kennzeichnung als der des „Blauen Engels“ bestehen sollte und
 - ein geeignetes Kennzeichen deutlich sichtbar auf den Geräten und/oder der Verpackung angebracht wird;
- zur verbesserten Verbraucherinformation eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen, wenn und soweit die Bemühungen um eine verbindliche und aussagekräftige Selbstverpflichtung der Branche innerhalb eines Zeitraums von höchstens zwei Jahren nicht den gewünschten Erfolg haben.

Nach dem Antrag auf Drucksache 16/4424 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen, um schnellstmöglich eine verbraucherfreundliche Klassifizierung der Strahlungsintensität von Mobiltelefonen durchzusetzen; hierfür muss eine geeignete Klassifizierung deutlich sichtbar auf den Geräten und der Verpackung angebracht sowie integraler Bestandteil der Verkaufsinformation werden.

III.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3354 abzulehnen. Darüber hinaus hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag – Drucksache 16/4424 – abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3354 abzulehnen. Darüber hinaus hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/4424 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3354 abzulehnen. Darüber hinaus hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/4424 abzulehnen.

IV.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Anträge auf den Drucksachen 16/3354 und 16/4424 in seiner Sitzung am 28. März 2007 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies auf die zunehmende Verbreitung von Mobilfunkgeräten in der Bevölkerung hin, wobei – auch vor dem Hintergrund der Einführung neuer Technologien wie UMTS und GPS – über eventuelle gesundheitliche Risiken diskutiert werde. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern bedeute, dass die Entscheidung letztlich bei diesen liegen müsse. Weder Hysterie noch Verharmlosung seien dem Thema angemessen. 30 % der Bevölkerung seien nach einer Umfrage über eventuelle Risiken einer Strahlung von Mobilfunkgeräten besorgt. Es gebe eine diffuse Angst in der Bevölkerung, die aus einer Unkenntnis resultiere und daher eine Aufklärung der Verbraucher über die Intensität der elektromagnetischen Strahlung erforderlich mache. Die Höhe der von der Bundesregierung und den Mobilfunkbetreibern zur Verfügung gestellten Mittel (jeweils 8,5 Mio. Euro im Zeitraum zwischen 2002 und 2007) zeige, dass das Thema von der Bundesregierung ernst genommen werde. Eine Vergleichbarkeit der Strahlungsintensität werde durch den sog. SAR-Wert (SAR: spezifische Absorptionsrate in Watt pro Kilogramm; Anteil der elektromagnetischen Felder, die das biologische Gewebe aufnimmt) erreicht. Der von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) empfohlene Grenzwert liege bei 2,0 SAR. Die in

Deutschland auf dem Markt befindlichen Geräte lägen deutlich unter dieser Obergrenze. Es spiele in Bezug auf das gesundheitliche Risiko im Prinzip keine Rolle, ob ein Gerät einen SAR-Wert von 0,4 oder von 0,7 habe. Nach den jüngsten Studien der WHO bestehe kein begründeter Zusammenhang zwischen Mobilfunkstrahlung und dem Risiko einer Erkrankung. Eine nennenswerte gesundheitliche Schädigung durch elektromagnetische Felder sei nach den bisherigen Forschungsergebnissen auszuschließen. Eine erschöpfende Beurteilung aller denkbaren gesundheitlichen Risiken sei aber erst möglich, wenn die Ergebnisse von Langzeitstudien vorlägen. Eine Kennzeichnung mit dem Gütesiegel „blauer Engel“ werde von den Herstellern wegen des damit verbundenen Nachteils im globalen Wettbewerb abgelehnt. Den Verbrauchern sei es letztendlich möglich, den SAR-Wert eines Mobilfunkgerätes z. B. aus dessen Bedienungsanleitung zu entnehmen. Eine umfassende Kennzeichnungspflicht würde nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse und im Hinblick darauf, dass sich die deutschen Geräte an internationalen Standards orientierten, einen ungerechtfertigten Eingriff in die produzierende Wirtschaft und einen Wettbewerbsnachteil für die in Deutschland hergestellten Geräte bedeuten. Eine zusätzliche Kennzeichnungspflicht würde letztlich zu einer Irreführung der Verbraucher führen, weshalb die Anträge abzulehnen seien.

Die **Fraktion der SPD** hob die Bedeutung des Mobilfunks als Wachstumsbranche hervor, die sich an der Zahl von 79 Mio. Mobilfunkanschlüssen in Deutschland zeige. Es gebe eine diffuse Angst vor elektromagnetischer Strahlung, die sich beispielsweise in Unterschriftenaktionen gegen Antennen und Sendemasten äußere. Die größte Gefahr gehe jedoch von Handys und auch von schnurlosen Telefonen bei Festnetzanschlüssen aus. Im Jahr 2002 sei die Bundesregierung beauftragt worden, alle zwei Jahre einen Bericht über alle aktuellen Forschungsergebnisse in Bezug auf Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie vorzulegen. Der zweite Bericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 16/1791) liege seit Mitte des vergangenen Jahres vor. Hervorzuheben sei die deutliche Erhöhung der Forschungsmittel im Rahmen von Vorsorgemaßnahmen. So habe das BMU zwischen 2002 und 2007 8,5 Mio. Euro investiert und die Netzbetreiber hätten die selbe Summe aufgebracht. Nach dem derzeitigen Forschungsstand sei die Strahlung für die Bürgerinnen und Bürger nicht gefährlich. Sollten die laufenden Forschungsprojekte jedoch zeigen, dass eine Gefahr bestehe, so müssten Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Der Bericht der Bundesregierung zeige, dass die Industrie mit einer weiteren Absenkung der SAR-Werte im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes nicht einverstanden sei. Die Hersteller seien aufgefordert, die Entwicklung strahlungsarmer Geräte voranzutreiben und sich einer verstärkten Verbraucherinformation nicht zu verschließen. Die Hersteller hätten ihre Selbstverpflichtung aus dem Jahr 2001 nicht erfüllt. Es fehle eine Zusage der Mobilfunkhersteller, sich dem Verfahren des „blauen Engels“ zu unterwerfen. Die Fraktion der SPD könne sich eine Klassifizierung nach Klassifizierungsraten ähnlich wie bei Kühlschränken vorstellen. Eine gesetzliche Regelung zur Kennzeichnung von Handys werde im Grundsatz begrüßt, stoße aber derzeit im Hinblick auf die Gewährleistung des freien Warenverkehrs auf europarechtliche Bedenken. Eine erneute Selbstverpflichtung der Hersteller – wie im Antrag der Fraktion der FDP gefordert – werde voraussichtlich nicht zum Erfolg führen und sei daher abzulehnen. Im Frühjahr 2008 würden die Forschungsergebnisse vorliegen, die dann ausgewertet werden müssten und auf deren Grundlage die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen seien. Die beiden Anträge seien daher abzulehnen.

Die Fraktion der **FDP** wies darauf hin, dass die Aufklärung der Verbraucher ein wichtiger Gesichtspunkt sei und es nicht hinnehmbar sei, wenn die SAR-Werte in der Bedienungsanleitung der Handys gesucht werden müssten. Zum jetzigen Zeitpunkt könne keine wissenschaftlich fundierte Aussage darüber gemacht werden, ob eine unterschiedliche Strahlungsintensität innerhalb einer bestimmten Bandbreite zu einem unterschiedlichen Gesundheitsrisiko führe. Vor diesem Hintergrund sei eine neutrale, objektive Information notwendig, aus der der Verbraucher selbst seine Schlussfolgerungen für die Kaufentscheidung ziehen solle. Von der Fraktion der FDP werde nicht die Einführung des „blauen Engels“ gefordert, sondern es gehe ihr – ähnlich wie der Fraktion der SPD – um die Einführung verschiedener Strahlungsklassen. Durch eine Aufklärung der Verbraucher könnten Ängste bei den Bürgerinnen

und Bürgern abgebaut werden. Aus Gründen des Verbraucherschutzes sei ein Eingriff in den freien Warenverkehr gerechtfertigt, so dass die europarechtlichen Bedenken der Fraktion der SPD nicht geteilt würden. Es sei durchaus sinnvoll, noch einmal auf eine freiwillige Selbstverpflichtung hinzuwirken, deren Nichteinhaltung dann aber gesetzgeberische Konsequenzen haben müsse. Da der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine solche Selbstverpflichtung nicht zum Ziel habe, ansonsten aber in die richtige Richtung gehe, werde man sich bei deren Antrag der Stimme enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE** begrüßte die im Jahr 2002 eingeführte Berichtspflicht, wonach die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Bericht über aktuelle Forschungsergebnisse in Bezug auf Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie vorlegen müsse, kritisierte jedoch, dass Forschungsergebnisse, die negative Auswirkungen für die Gesundheit feststellten, vom Bundesamt für Strahlenschutz und vom BMU als methodisch mangelhaft bezeichnet würden. Wenn es Anzeichen für erhebliche gesundheitliche Belastungen gebe, so geböten der Vorsorgegedanke und die Schutzpflicht des Staates, die zulässigen Strahlungswerte sehr niedrig anzusetzen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mache die Defizite der Mobilfunkbranche bei der Kennzeichnung von Handys durchaus deutlich. Der Grenzwert des Umweltbundesamtes von 0,6 SAR sei schlüssig, stelle jedoch unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge die oberste Grenze dar. Der Antrag der Fraktion der FDP stelle die Problematik der Kennzeichnung grundsätzlich richtig dar, sei jedoch insofern zu kritisieren, als er sich für eine erneute Selbstverpflichtung der Mobilfunkhersteller einsetze. Es habe sich auch in anderem Zusammenhang gezeigt, dass Selbstverpflichtungen der Wirtschaft nicht zu dem gewünschten Ergebnis führten. Vielmehr sei die Einführung einer verbindlichen Kennzeichnungspflicht für Handys und auch für schnurlose Festnetztelefone notwendig. Zudem werde die Einführung eines Grenzwertes von 1 SAR und – in einem zweiten Schritt – von 0,6 SAR für Mobiltelefone gefordert.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies auf das Spannungsverhältnis hin, das sich aus dem Kommunikationsbedürfnis der Menschen auf der einen Seite und auf der anderen Seite aus dem Umstand ergebe, dass es offenbar eine kleine Gruppe von Menschen mit erhöhter Sensibilität gegenüber elektromagnetischer Strahlung gebe, die jedoch im Rahmen von Forschungsergebnissen nicht signifikant in Erscheinung trete. Da die bisherigen Forschungsergebnisse nicht auf die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung hindeuteten, kämen Maßnahmen, die das Kommunikationsbedürfnis und das Bedürfnis nach jederzeitiger Erreichbarkeit massiv beeinträchtigten, nicht in Betracht. Vor diesem Hintergrund trage es nicht zu einer Versachlichung der Diskussion bei, wenn unterstellt werde, Forschungsergebnisse würden bewusst unterdrückt oder ignoriert. Da aber auch die Ungefährlichkeit der Belastung bislang nicht nachgewiesen sei, sei der Ansatz des Bundesamtes für Strahlenschutz, der auf eine Vorsorgeorientierung abziele, zu unterstützen. Wenn die Fraktion der SPD sich für eine Klassifizierung ähnlich wie bei der „weißen Ware“ (z. B. Kühlschränke) ausspreche, so decke sich dies grundsätzlich mit dem Inhalt des eigenen Antrags. Mit der Fraktion der FDP bestehe insoweit Einigkeit, als der „blaue Engel“ als Grundlage einer Kennzeichnung nicht geeignet sei. Es handele sich hier um eine freiwillige Kennzeichnung, die jedoch von den Herstellern nicht aufgegriffen worden sei. Eine Kennzeichnungspflicht sei grundsätzlich nicht als Eingriff in den freien Warenverkehr anzusehen, sondern trage zu einer Aufklärung der Verbraucher bei, die auf dieser Grundlage als mündige Bürger selbst eine Entscheidung treffen könnten. Statt die Kunden auf eine – noch dazu schwer nachvollziehbare – Information auf der Bedienungsanleitung oder auf eine Recherche im Internet zu verweisen, sei eine Hilfestellung durch eine einfache und überschaubare Kennzeichnung auf dem Gerät geboten.

Die **Vertreterin der Bundesregierung** betonte, dass die Bundesregierung Wirkungsforschung mit hohem Aufwand betreibe, um eine Versachlichung der Diskussion zur Strahlungsintensität von Mobilfunkgeräten zu erreichen. Bei den Ergebnissen – auch bei den Zwischenergebnissen – des Mobilfunk-Forschungsprogramms werde auf größtmögliche Transparenz Wert gelegt. Ein Endergebnis dieses Forschungsprogramms werde für das Frühjahr

2008 erwartet. Es werde im nächsten Bericht dargestellt und auf dieser Grundlage seien dann Maßnahmen zu überlegen. Das BMU habe in der Vergangenheit sehr viele Gespräche mit Handy-Herstellern in Bezug auf eine freiwillige Selbstverpflichtung geführt. Die derzeitige Selbstverpflichtung aus dem Jahre 2001 sei allerdings kein „Ruhmesblatt“ für dieses Instrument. So werde der „blaue Engel“ von keinem Hersteller genutzt, obwohl ein großer Teil der Handys die Anforderungen für eine solche Kennzeichnung erfülle. Die Bundesregierung sei um größtmögliche Transparenz bei den SAR-Werten von Mobilfunkgeräten bemüht. Das Bundesamt für Strahlenschutz veröffentliche die Werte verschiedener auf dem Markt befindlicher Handys im Internet. Bisher drucke nur ein Hersteller von Mobilfunkgeräten den SAR-Wert auf die Verpackung. Der Druck auf die Hersteller zur Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung müsse verstärkt werden.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss, mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 16/3354 – abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 16/4424 – abzulehnen.

Berlin, den

Jens Koeppen
Berichtersteller

Detlef Müller (Chemnitz)
Berichtersteller

Horst Meierhofer
Berichtersteller

Lutz Heilmann
Berichtersteller

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstellerin